

Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien

EIN LEITFADEN



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Hilfsangebote	6
2.1 Erste Ansprechpartner	6
2.1.1 Kindertageseinrichtungen	6
2.1.2 Schule: Klassenlehrer/Beratungslehrer	6
2.1.3 Kinderärzte	7
2.2. Weiterführende Anlaufstellen	7
2.2.1 Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	7
2.2.2 Jugendärztlicher Dienst	8
2.2.3 Fachkrankenhäuser/Fachkliniken	8
2.2.4 Erziehungsberatungsstelle	9
2.2.5 Suchtberatung	9
2.2.6 Jugendamt	9
2.2.6.1 Frühe Hilfen	9
2.2.6.2 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	9
2.2.6.3 Hilfen zur Erziehung	9
2.2.6.4 Trennungs- und Scheidungsberatung	10
2.2.6.5 Kinderschutz	10
2.2.6.6 Eingliederungshilfe	10
2.2.6.7 Andere Hilfen	10
2.2.7 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	11
2.2.8 Autismuszentrum Oberlausitz	11
2.2.9 Selbsthilfegruppen	11
2.2.10 Schuldnerberatung	11
3. Adressen	12
3.1 Erziehungs- und Familienberatungsstellen	12
3.2 Jugendamt	13
3.3 Suchtberatungsstellen	13
3.4 Sozialpädiatrische Zentren	13
3.5 Schuldnerberatung	14
Impressum	15

1. Einleitung

Bei der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Hilfen für Kinder, Jugendliche oder Familien ist es schwer, den Überblick zu behalten. Die folgende Zusammenstellung von Hilfsangeboten und Kontakten soll bei auftretenden Besonderheiten in der Entwicklung eines Kindes helfen, rechtzeitig den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Wie machen sich Besonderheiten in der Entwicklung eines Kindes bemerkbar?

Achten Sie auf folgende Bereiche:

Aufmerksamkeit

Wenn ein Kind

- unaufmerksam, impulsiv körperlich - motorisch unruhig ist,
- schnell abgelenkt, verträumt, langsam und ungeschickt ist,
- nicht ausdauernd spielen oder sich beschäftigen kann.

Verhalten und Beziehung

Wenn ein Kind

- Spannungen im Miteinander zeigt,
- schnell wütend oder aggressiv wird,
- sich in Gruppen nur schwer eingliedert und keine Freunde findet,
- Beziehungsprobleme zu anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zeigt,
- in verschiedenen Situationen keine Hemmungen zeigt,
- wie unter Zwang Reaktionen, Bewegungsmuster und Verhaltensweisen wiederholt (Tic/Zwang),
- sich selbst verletzt oder dies androht bzw. androht sich selbst etwas anzutun.

Sprache und Lernen

Wenn ein Kind

- nicht altersgerecht oder für andere wenig verständlich spricht,
- mehr Zeit zum Lernen oder Verstehen benötigt oder erheblich langsamer lernt,
- in der Schule nicht mitkommt/Leistungsprobleme hat,
- Probleme nur in einzelnen schulischen Bereichen zeigt,
- Schulunlust verspürt/ die Schule verweigert.

Gefühle

Wenn ein Kind

- mit Rückzug oder Versagensängsten reagiert oder sehr gehemmt ist,
- nicht alleine bleiben möchte oder „klammert“,
- ein geringes Selbstwertgefühl hat,
- in verschiedenen Situationen übermäßig ängstlich reagiert (z.B. so dass es das Familienleben und den Alltag sehr einschränkt).

Wenn Sie den Eindruck haben, dass das Kind durch familiäre Probleme (Verluste, Trennung, Scheidung, Tod u.a.) stark belastet ist.

Körperlicher Bereich

Wenn ein Kind

- in den motorischen Fähigkeiten nicht altersgerecht entwickelt ist,
- körperliche/psychosomatische Reaktionen zeigt (Bauch-, Kopfschmerzen ...),
- in der Sauberkeitsentwicklung (Sauberwerden, Einnässen, Einkoten) auffällig ist,
- Schlafstörungen hat,
- Essstörungen zeigt,
- schon erlernte Fähigkeiten zurückentwickelt.

Sucht

Wenn ein Kind

- übermäßiges Spielverhalten (PC, Spielkonsole, Tablett, Handy) zeigt,
- Nikotin, Alkohol, Drogen konsumiert.

2. Hilfsangebote

2.1 Erste Ansprechpartner

2.1.1 Kindertageseinrichtungen

Entsprechend des Konzeptes der Kindertageseinrichtung werden die Kinder gefördert und betreut. Der Entwicklungsstand der Kinder wird durch die Erzieherinnen erfasst und regelmäßig mit den Eltern besprochen.

2.1.2 Schule: Klassenlehrer/Beratungslehrer

Bei Sorgen und Problemen, die den unmittelbaren Schulalltag, schulische Leistungen und Besonderheiten in der emotionalen Bewältigung schulischer Anforderungen betreffen, ist der erste Ansprechpartner in der Regel der Klassenleiter.

In eine Beratung sollten alle am Bildungs- und Erziehungsprozess des Kindes beteiligten Personen einbezogen werden. Gemeinsam kann aber auch eine Beratung durch den Beratungslehrer der Schule vereinbart werden.

Weiterhin können Hinweise zu Unterstützungsangeboten außerschulischer Einrichtungen gegeben werden, z. B. durch den Schulpsychologischen Dienst, den öffentlichen Gesundheitsdienst oder die örtliche öffentliche Jugendhilfe, Förderpädagogische Beratungsstellen und Sozialpädiatrische Zentren.

Sollten sich die Probleme und Sorgen durch die Beteiligung des Klassenleiters und des Beratungslehrers nicht klären lassen, kann eine schulpsychologische Beratung in Anspruch genommen werden.

Schulpsychologische Beratung erfolgt schulartübergreifend durch Schulpsychologen mit Hilfe von Beratungslehrern. Die Beratung erfolgt freiwillig, vertraulich und kostenfrei und auf Veranlassung der Ratsuchenden.

Schulpsychologen beraten besonders zu:

- Schullaufbahn
- Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
- Einschulung
- sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Übergänge an weiterführende Schulen
- Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche
- Vorliegen besonderer Begabungen

- Schul- und Prüfungsängste
- Schulumüdigkeit und Schulverweigerung
- Konflikten zwischen Schülern, Lehrern und Eltern
- Erstberatung in Krisensituationen
- Supervision für Lehrer

Eine weitere Möglichkeit ist die pädagogische Beratung durch das Fachpersonal einer Förderschule. Das muss nicht die sofortige Unterrichtung an einer Förderschule bedeuten, sondern dient in erster Linie der gezielten Förderung des Kindes in seinem aktuellen Umfeld. An vielen Förderschulen bestehen auch Förderpädagogische Beratungsstellen. Hier können sich Eltern, Lehrer und Erzieher Rat und Unterstützung holen.

2.1.3 Kinderärzte

Der Kinder- und Jugendarzt ist grundsätzlich die erste Anlaufstelle bei allen körperlichen und psychischen Problemen. Bei Notwendigkeit erfolgt eine Überweisung zu spezifischen Fachärzten. Alle Vorsorgeuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter (U1-U9 sind Pflicht) werden von Kinderärzten durchgeführt, um Entwicklungsprobleme erkennen und diagnostizieren zu können und eventuell notwendige Therapien einzuleiten.

Die Adressen der Kinder- und Jugendärzte erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.kvs-sachsen.de

2.2. Weiterführende Anlaufstellen

2.2.1 Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Das SPZ ist eine ambulante Einrichtung in Kliniken (z.B. Klinikum Görlitz, Städtisches Klinikum Dresden-Neustadt, Universitätsklinikum Dresden). Die vordergründige Aufgabe ist die Früherkennung und Behandlung von Entwicklungsstörungen, schwerwiegenden Erkrankungen oder Behinderungen bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Für die Vorstellung im SPZ ist eine Überweisung notwendig.

Weitere Informationen finden Sie unter www.klinikum-goerlitz.de, www.klinikum-dresden.de, www.uniklinikum-dresden.de.

2.2.2 Jugendärztlicher Dienst

Der Jugendärztliche Dienst untersucht die Kinder im 4. Lebensjahr in den Kindertagesstätten. Zudem führt er die Schulaufnahmeuntersuchungen an den drei Verwaltungsstandorten des Landratsamtes Bautzen durch. Bei Bedarf nimmt der Jugendärztliche Dienst auch Vorsorgeuntersuchungen von Schülern während der Schulzeit vor.

Begutachtungen und ärztliche Stellungnahmen erfolgen unter anderem im Rahmen:

- der Eingliederungshilfe (ambulante Frühförderung),
- des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach Auftrag durch die Schule (ärztliches Gutachten),
- einer Spezialbeförderung,
- der Befreiung vom Sportunterricht

Der Jugendärztliche Dienst berät zudem Eltern, Kinder und Schüler, Erzieher und Lehrer zu gesundheitlichen Fragen und zur Gesundheitsförderung. Außerdem informieren die Mitarbeiter zu empfohlenen Impfungen.

2.2.3 Fachkrankenhäuser/Fachkliniken

In den Fachkrankenhäusern/-kliniken werden ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlungen angeboten. Während bei einer stationären Behandlung eine Einweisung vom Kinder-, Haus- oder Facharzt notwendig ist, kann in der Ambulanz eine Vorstellung mit bzw. auch ohne eine Überweisung über eine persönliche Anmeldung erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass die Anmeldung bzw. Vorstellung nur über die sorgeberechtigten Eltern möglich ist.

Die ambulante Behandlung umfasst eine körperlich-medizinische, psychiatrische und psychologische Diagnostik. Im Anschluss an die erfolgte Diagnostik werden mit den sorgeberechtigten Eltern die weitere Behandlung bzw. Empfehlungen besprochen.

Informationen erhalten Sie unter www.skh-arnsdorf.sachsen.de und www.skh-grossschweidnitz.sachsen.de

2.2.4 Erziehungsberatungsstelle

Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beraten ohne Antragsverfahren und kostenfrei:

- bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- bei Fragen zur Schullaufbahn
- bei der Bewältigung von Lebenskrisen
- Einzelberatung, Paarberatung, Familienberatung
- Scheidungsberatung

2.2.5 Suchtberatung

Beratung von minderjährigen Betroffenen und deren Eltern in den regionalen Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB) zu Alkohol-, Drogen-, und Medienabhängigkeiten.

2.2.6 Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt kann sich jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

2.2.6.1 Frühe Hilfen

Sie beziehen sich auf die Zeit vor und nach der Geburt. Dazu ist das Jugendamt mit Hebammen und Kinderkrankenschwestern vernetzt. Sie sollen dazu dienen, familiäre Belastungen zu erkennen und Familien Unterstützung zu ermöglichen.

2.2.6.2 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Fachkräfte des ASD vermitteln in Konfliktsituationen, beraten bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten und informieren über weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten.

2.2.6.3 Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung bedeutet im Einzelfall eine geeignete Hilfe zu vermitteln. Dies können sein: Erziehungsberatung, Elternkurse, sozialpädagogische Familienhilfe, Gruppenarbeit, Tagesgruppen, Wohngruppen/Pflegefamilien.

2.2.6.4 Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Allgemeine Soziale Dienst bietet bei Trennung oder Scheidung der Eltern eine individuelle Beratung in Fragen der Bewältigung von Familienkonflikten und des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge an. Zudem kann er auch am Verfahren vor dem Familiengericht beteiligt werden.

2.2.6.5 Kinderschutz

Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen (zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei) zusammen.

2.2.6.6 Eingliederungshilfe

Das sind Hilfen, die Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit einer Beeinträchtigung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützen; zum Beispiel durch Integrationsgruppen im Kindergarten oder heilpädagogische Förderung.

Heilpädagogik beschäftigt sich mit Kindern und Jugendlichen, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft. Dies können Beeinträchtigungen in körperlichen, geistigen, sensorischen, sprachlichen, seelischen und sozialen Bereichen sein.

In der Heilpädagogik geht es um die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit des Kindes in seinem gesamten sozialen Kontext. Eine Förderung kann eine Person erfahren, bei welcher eine diagnostizierte seelische, körperliche oder geistige Behinderung droht oder vorliegt.

Nach dem Erstgespräch können die Eltern beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme der entsprechenden Leistung stellen. Die heilpädagogischen Hilfen können sowohl bei freien Trägern als auch in heilpädagogischen Praxen erfolgen

2.2.6.7 Andere Hilfen

- Kinderbetreuung – Beratung zu Tagesmüttern /-vätern und Kindertagesstätten
- Jugendarbeit und Jugendschutz
- Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren

2.2.7 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Eine vollständige Liste aller niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten findet sich unter www.kvs-sachsen.de (Ärzte- und Psychotherapeutensuche).

2.2.8 Autismuszentrum Oberlausitz

Diese spezialisierte überregionale Einrichtung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) bietet ambulante und mobile Leistungen zur Förderung, Aufklärung, Beratung und autismusspezifische Integrationsassistenz. Weitere Informationen finden Sie unter www.buergerhilfe-sachsen.de.

2.2.9 Selbsthilfegruppen

Es besteht die Möglichkeit, dass sich Eltern über die Selbsthilfekontaktstelle nach möglichen Selbsthilfegruppen im Landkreis informieren. Bestehende Selbsthilfegruppen im Landkreis Bautzen finden Sie über die Selbsthilfekontaktstelle unter www.selbsthilfe-landkreis-bautzen.de

2.2.10 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung unterstützt alle Menschen, die in Schulden geraten sind. Die Beratung ist kostenfrei. Des Weiteren berät sie bei Privatinsolvenzverfahren.

3. Adressen

3.1 Erziehungs- und Familienberatungsstellen

**Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen,
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Radeberg**

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 6, 01454 Radeberg

Telefon: 0 35 28/ 44 60 70

E-Mail: efb-radeberg@traegerwerk-sachsen.de

Internet: www.traegerwerk-sachsen.de

**Diakonisches Werk Hoyerswerda,
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 0 35 71/ 91 34 44

E-Mail: eb@diakonie-hoyerswerda.de

Internet: www.diakonie-hoyerswerda.de

**Familien-, Erziehungs-, Lebens- und Paarberatungsstelle des
Diakonischen Werkes Bautzen e.V.**

Karl-Liebknecht-Str. 16, 02625 Bautzen

Telefon: 0 35 71/ 48 16 10

E-Mail: familienberatung@diakonie-bautzen.de

Internet: www.diakonie-bautzen.de

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bautzen/Bischofswerda**

Löbauer Str. 48, 02625 Bautzen

Telefon: 0 35 91/ 32 61 20

Lutherstr. 18, 01877 Bischofswerda

Telefon: 0 35 94/ 70 33 13

E-Mail: ezbbz@awo-bautzen.de und ezbbiw@awo-bautzen.de

Internet: www.awo-bautzen.de

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e. V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Kamenz**

Macherstr. 5, 01917 Kamenz

Telefon: 0 35 78/ 30 80 75

E-Mail: ezbkamenz@awo-bautzen.de

Internet: www.awo-bautzen.de

3.2 Jugendamt

Landratsam Bautzen, Jugendamt

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 0 35 91/ 5251-51003 (Kamenz: 03591/ 5251-51001)

E-Mail: jug-amt@lra-bautzen.de

Öffnungszeiten:

Dinstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen

Internet: www.landkreis-bautzen.de

3.3 Suchtberatungsstellen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e. V.

Psychosoziale Suchtberatungsstelle

Löbauer Str. 48, 02625 Bautzen

Telefon: 03591-3261140

E-Mail: suchtberatung@awo-bautzen.de

Internet: www.awo-bautzen.de

Diakonie Görlitz-Hoyerswerda

Suchtberatungs- und behandlungsstelle Hoyerswerda

Schulstr. 5, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571-428504

E-Mail: sbb@diakonie-hoyerswerda.de

Internet: www.diakonie-hoyerswerda.de

Diakonisches Werk Kamenz e. V.

Suchtberatungs- und behandlungsstelle

Fichtestr. 8, 01917 Kamenz

Telefon: 03578-385430

E-Mail: sbb.dw-kamenz@evlks.de

Internet: www.diakonie-kamenz.de

3.4 Sozialpädiatrische Zentren

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Universitäts-Kinder-Frauzentrum, Haus 21

Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

Telefon: 0351-4586190

E-Mail: spz@uniklinikum-dresden.de

Internet: www.uniklinikum-dresden.de/spz

**Städtisches Klinikum Dresden-Neustadt
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)**

Industriestraße 40 Haus 35, 01129 Dresden

Telefon: 0351-8563550/-3566

E-Mail: spz@khdn.de

Internet: www.khdn.de

**Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)**

Girbigsdorfer Straße 1-3, Haus S, 02828 Görlitz

Telefon: 03581-371427

E-Mail: spz@klinikum-goerlitz.de

Internet: www.klinikum-goerlitz.de

3.5 Schuldnerberatung

Volkssolidarität Bautzen e.V.

Flinzstraße 15, 02625 Bautzen

Telefon: 03591/ 498 08 60

E-Mail: ute.herrmann@volkssolidaritaet.de

Internet: www.volkssoli-bautzen.de

Volkssolidarität KV Bautzen

Bahnhofstraße 21, 01877 Bischofswerda

Telefon: 03594/ 74 36 40

E-Mail: ute.herrmann@volkssolidaritaet.de

Internet: www.volkssoli-bautzen.de

Schuldnerberatung der Caritas Hoyerswerda

L.-v.-Beethovenstraße 26, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/ 60 96 14

E-Mail: schuldnerberatung@caritas-hoyerswerda.de

Internet: www.dicvgoerlitz.caritas.de

Schuldnerberatung der Caritas Kamenz

Haydnstraße 8, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/ 37 43 20

E-Mail: schuldnerberatung@caritas-kamenz.de

Internet: www.dicvgoerlitz.caritas.de

Impressum

Landratsamt Bautzen
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Erarbeitung:

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend
der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
des Landkreises Bautzen

Kontakt:

Sylvia Schlotze - Psychiatriekoordinatorin
Besucheradresse: Bahnhofstraße 9 • 02625 Bautzen
Postadresse: Bahnhofstraße 9 • 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-53007 • Telefax: 03591 5250-53007
sylvia.schlotze@lra-bautzen.de • www.landkreis-bautzen.de

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS 

www.landkreis-bautzen.de

© Landratsamt Bautzen 2017